

geben worden (Vercellone, Dissert. acad. 40). So kam es, daß die Itala immer weniger abgeschrieben, und daß die Handschriften derselben mit anderen Texten überschrieben wurden; nur gewzungen bediente man sich derselben in den Bibelhandschriften für diejenigen Theile, für welche die neue Uebersetzung noch nicht zu erhalten war. In den Händen der Gelehrten blieb freilich die Itala noch bis in's tiefe Mittelalter; auch die Summa theologica des hl. Thomas von Aquin in ihrer ächten Gestalt und die Schriften des hl. Bonaventura führen die Bibeltexte nach vorhieronymianischer Uebersetzung an (vgl. S. Thom. Aquin. S. theol. ed. Lethielloux 1887, I, 1. 301. 302; S. Bonav. Opp. ed. ad Cl. A. q. I, 1882, p. XXXV). Wie aber konnte die Itala aus der Liturgie verdrängt werden, in der sie durch uralte Melodien geschützt war, und sie behauptet sich daselbst bis auf den heutigen Tag. Für das Psalterium ward auch in die Handschriften der neuen Uebersetzung nur das Psalterium gallicanum aufgenommen, und das Psalterium hebraicum hat bloß literarische Bedeutung behalten, um deren willen es in den Werken des hl. Hieronymus fortgeführt worden ist.

Mit dem 13. Jahrhundert war die Uebersetzung des hl. Hieronymus schon so allgemein gebräuchlich geworden, daß Roger Bacon sie deswegen die *translatio quas vulgatur apud Latinos* (Baconis Opera hactenus inedita I, Lond. 1859, 336 [Opus minus]; vgl. Opus majus, ed. Bridges I, Oxon. 1897, 78. S. auch Denifle und Ehrle, Archiv IV, Freiburg 1888, 284) nennen konnte. Er thut dieß aber im Zusammenhang mit bitteren Klagen, welche er über die textuelle Beschaffenheit derselben führt. Der Uebersetzung des hl. Hieronymus war es nicht anders ergangen als zu früherer Zeit der Septuaginta und der Itala. Die Unwissenheit und Sorglosigkeit der Abschreiber, die Gewöhnung an die Itala, das Fortleben derselben in der Liturgie, auch die Willkür in Bezug auf den Ausdruck waren Ursache, daß in die einzelnen Exemplare immer mehr neue Besarten eindrangen, so daß man mit der Zeit von der Vulgata sagen konnte, was von der Itala gesagt worden war: *quot codices, tot exemplaria*. Auf diesen Uebelstand war schon Cassiodor aufmerksam geworden, und nach ihm hatten fast alle einflußreichen Männer in der Kirche versucht, ihm abzuhelfen. Der Bischof Theodulf von Orleans (s. d. Art.) suchte ohne feste Principien den Vulgatatext zu bessern, konnte aber mit seiner Recension wenig Eingang finden. Bald nachher faßte auch Karl der Große die Sache in's Auge und beauftragte Alcuin (s. d. Art.), der Ungleichheit zwischen den einzelnen Bibelepmlaren durch eine zuverlässige Textesrecension ein Ende zu machen. Den verbesserten Text erhielt er 801 als Weihnachtsgeschenk, und das kaiserliche Ansehen bewirkte, daß im fränkischen Reiche die alcuinische Recension für zwei Jahrhunderte allgemein wurde. Im 11. Jahrhundert bemühte sich

Lanfranc noch als Abt des Klosters Bec in der Normandie, den wieder mannigfaltig gewordenen Bibeltext des hl. Hieronymus zu emendiren, und seine Recension diente darauf in Frankreich und England lange als Norm für die Abschreiber. Eine allgemeine Abhilfe fand aber auf solche Weise nicht statt, und da gerade im 11. und 12. Jahrhundert die Bibel besonders oft abgeschrieben wurde, so trat auch eine immer auffälliger verschiedeneit zwischen den einzelnen Exemplaren zu Tage. Der Abt Stephan Harding (s. d. Art.) zu Cîteaux verfiel deswegen auf ein Mittel, durch welches ein zuverlässiger und einheitlicher Text für alle lateinischen Bibelepmlare hergestellt werden könne. Er emendirte die Uebersetzung des hl. Hieronymus theils nach dem hebräischen Texte theils nach alten lateinischen Handschriften und bestimmte das so hergestellte Exemplar als Normalvorlage für alle Abschriften des gesammten Cistercienerordens. Dieß fand allgemeine Nachahmung, indem bald alle gelehrten Körperschaften des Mittelalters, sowohl Orden als Universitäten, in derselben Weise einen Text herzustellen suchten, welcher in ihrem Kreise als Normalexemplar dienen sollte. Man fing deswegen an, theils aus den vorhandenen Handschriften, theils aus den Schriften der Väter und Kirchenschriftsteller, theils aus den verglichenen Originalen, sogar aus den alten Uebersetzungen und Commentaren alle Besarten, welche in Frage kommen konnten, auf dem Rande der Bibelhandschriften zusammenzustellen, dieselben kritisch zu discutiren und dabei dem Abschreiber die einzig zulässige zu bezeichnen. So heißt es in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts zu 4 Rbn. 15, 19: *Veniebat Phul rex Assyriorum in terram etc. Multi pro „terram“ et pro „terra“ (v. 20) habent „Thersam“ et „Thersa“; sed hebraeus et LXX tam in graeco, quam in latino, et per hoc intelligo de antiquo hebraeo, et, si bene recolo, biblia, qua magnus Gregorius utebatur, habent primam litteram. Quia igitur in tali casu cum tot testimoniis similitudo dictionum apparet, primae adhaereo* (vgl. Vercellone, *Variae lectiones* [s. u.] II, 608; Denifle u. Ehrle, Archiv IV, Freiburg 1888, 263 ff.). Ein solches glossirtes Bibelepmlar oder auch die bloße Abschrift des kritischen Commentars nannte man *Correctorium* oder *Epanorthotes*. Es ist einleuchtend, daß die Bibelwissenschaft aus solchen Bemühungen und aus den dazu nöthigen Vorarbeiten reichen Gewinn ziehen mußte. Ihren eigentlichen Zweck aber verfehlten die Correctorien, weil sie für lange Zeit eine bestimmte Anzahl verschiedener Recensionen im Umlauf erhielten, und weil sie allen außerhalb der gelehrten Körperschaften stehenden Abschreibern reiches Material zu neuer, vermeintlicher Verbesserung boten. Das Bedürfnis einer Auctorität, welche über allen den bisher wirksam gewesenen stand und deswegen einen allgemein gültigen lateinischen Bibeltext her-